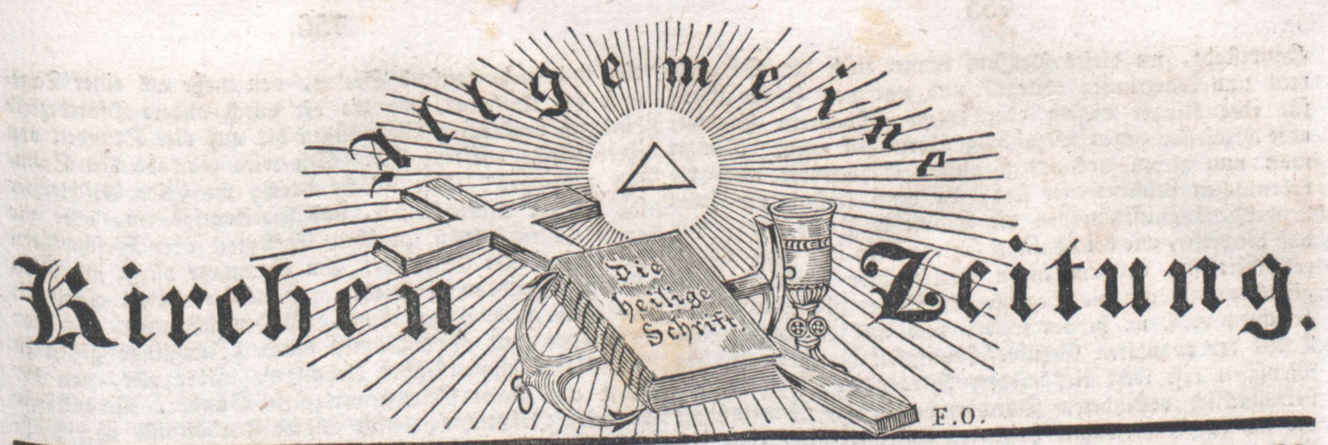


Donnerstag 28. Juli 1825. Nr. 92.

Je weiter die in einem Staate bestehenden Verhältnisse und Gesetze von den in der Vernunft gegebenen sittlichen Ideen und Gesetzen entfernt sind, desto tiefer steht er, so wie er dagegen in eben dem Maße sich vervollkommnet, in welchem seine Institutionen diesen Ideen und Gesetzen sich nähern.

Tzschirner.

Kirchen- und Schulwesen im Canton Bern.

* Ohne Zweifel ist auch zu Ihnen, und wäre es nur durch unsere, besonders für kirchliche Literatur ganz vortreffliche Zürcher Zeitung, Kunde von dem Fuchs- und Geigerschen Federkampfe und von dem Auftritte gelangt, welchen bei unserm hohen Rathe ein Mitglied desselben, durch Resignation seiner Stelle, machte, weil dasselbe, es ist auch Präsident unserer Bibelgesellschaft, sich zu einem beträchtlichen Antheile an dem Werke bekannt, dessen angeblicher Verfasser, aus Condescendenz gegen einen Mitstand, dafür bestraft wurde, daß er sein Buch, freilich etwas unbescheiden und gesetzwidrig, da er kein patentirter Buchhändler ist, zu verbreiten bemüht war.

Das Excentrische dieser und mancher andern zum Theil ganz entgegengesetzten Erscheinungen an unserm oft ziemlich bewölkten Kirchenhorizonte läßt sich aus verschiedenen Umständen erklären, die das Fortschreiten erleuchteter Frömmigkeit unter Hohen und Niedrigen bei uns mehr, als in manchem andern protestantischen Lande, hindern.

Erstlich: die immer noch sehr bedauernswerthe Mangelhaftigkeit unsers Schulwesens; ungeachtet des Vielen, das seit einigen Decennien von Oben herab, und besonders durch den treuen Amtseifer manches würdigen Predigers, zur Verbesserung desselben geschehen. — Wir haben viele Schulen von zwei- und dreihundert Kindern, in denen gleichwohl der gegenseitige Unterricht noch nicht eingeführt ist, und von denen manche Wohnungen auf zwei Stunden und weiter entfernt, ja wohl durch Berg und Thal und im Winter, auf den sich unsere Schulen ordentlich beschränken, durch unwegsame Zugänge abgeschnitten sind. Unsere Landleute, die unter einer, sich kaum wieder erholenden, Aristokratie mit äußerster Schonung und Liberalität behandelt werden müssen, wissen den Werth eines bessern Schulunterrichts, welchen sie selbst noch zu wenig genossen haben, nicht hinlänglich zu schätzen, um ihren Kindern die dazu erforderlichen Opfer zu bringen. Es mangelt sogar noch hier und da an Schulhäusern, so daß mancher Schulmeister in seiner eigenen, oder einer nur für den Winter gemietheten gewöhnlichen Wohnstube lehren muß. Viele Stellen sind äußerst kärglich besoldet und daher auch schlecht besetzt; und nicht allein die gebildetern Schullehrer, deren Vorzüge sich gleichwohl auf etwas Singkunst, kalligraphische oder auch orthographische Kenntnisse oder Fertigkeit, ein wenig Arithmetik und höchstens einige Sprachlehre beschränken, die sie von einem geschickteren Collegen oder einem thätigen Pfarrer erlernten, auch manche der allerunfähigsten geben nicht nur ihren Schülern ordentlich Religionsunterricht; die meisten Schulmeister haben den Winter durch Katechisationen als ordentlichen Sonntagsnachmittagsgottesdienst zu halten, wo theils der Wärme, theils anderer Ursachen wegen oft Junge und Alte sich fleißiger als am Morgen in der kalten und für die meisten entferntern Kirche einfinden. Da nun dieß von dem Volke sowohl als von dem Schulmeister selbst für seine wichtigste Verrichtung, und deßwegen eine geläufige Zunge und allenfalls ein treues Gedächtniß für innern Beruf zu diesem Stande gehalten, auch der heidelbergische Katechismus dabei immer zum Grunde gelegt wird; so läßt sichs denken, was hier über die Lehren von der Genugthuung, der Rechtfertigung allein durch den Glauben, von der Gemeinschaft der Heiligen, dem Amte der Schlüssel, der Kraft des Gebets, der Erleuchtung durch den heiligen Geist und dgl. gesalbadert werden möge, da der gewöhnliche, je einseitiger und beschränkter, desto eingebildetere Schulmann mit seinem, nicht selten jüngern, Prediger um Einfluß wetteifert, wohl wirklich polemisirt und in Bildung religiöser Begriffe bei der Jugend die Vorhand hat, ja eigentlich zum Confirmandenunterrichte gesetzlich berufen ist, obschon die Prediger auf dem Lande, früher wohl nur aus Gefühl ihrer Gewissenspflicht, jetzt aber allgemein nach langer eingeführter Uebung sich diesem Geschäffte unterzogen haben; doch mit Ausnahme der

Hauptstadt, wo dieses Pensum immer noch den Schullehrern und Lehrerinnen obliegt, und nur von Honoratioren für ihre Kinder diesem oder jenem geschätztern Prediger oder Professor gegen Bezahlung übertragen wird. Nimmt man nun hierzu noch, daß unsere Schullehrer auch die ordentlichen Leichenredner sind, da denn freilich um jedes Leichenbegängnisses willen die Schule versäumt wird, und daß bei dieser, wie bei ähnlicher Gelegenheit, ihre ganze Wohlredenheit sich in dem engen Kreise ihrer dürftigen Religionskenntniß um die Begriffe von Buße, göttlichen Strafgerichten u. s. w. herum treibt, und auf die gewöhnliche Taktik der populären Gefühlsfrömmigkeit berechnet ist, den Menschen erst recht tief niederzuschlagen, um ihn hernach bei glücklich vollendetem Durchbruche in die Gemeinschaft der sich für Auserwählte haltenden aufzunehmen, ohne den Geist durch Erleuchtung des Verstandes und Bereicherung mit richtigen Begriffen zu nähren, und die Phantasie durch Anleitung zu Anwendung der Religion auf die Geschäffte des Lebens zu beschränken; so begreift man, daß, wenn unser Volk in religiöser Bildung vorwärts kommen soll, es den Schullehrern zur ersten, heiligsten, wo nicht ausschließlichen Pflicht gemacht werden muß, ihre Schüler vor Allem allgemein so richtig und fertig lesen, das Gelesene verstehen und darüber nachdenken zu lehren, daß sie in einer, ihre Religionsideen erweiternden und berichtigenden Lectüre Genuß finden und auf Gesinnung und Leben davon gute Anwendung machen können.

Denn, zweitens, ist auch die Sprache ein großes Hinderniß des Fortschreitens unseres Volkes in Geistescultur und des Einflusses der Prediger auf ihre Zuhörer um so mehr, wenn jene, wie jetzt häufig der Fall ist, aus einem andern Cantone gebürtig sind, oder ihre Vorträge aus dem gewöhnlichen, aus unserer Liturgie und den landüblichsten Andachtsbüchern geschöpften Ideenkreise heraustreten. Gewiß verbinden wenige Schulmeister mit jedem schon in unserm Katechismus vorkommenden Worte den dadurch bezeichneten Begriff. Die Kunst, geduldig anzuhören und treulich nachzusprechen, auch was man nicht versteht, lernen sie von Jugend auf, und lehren sie bis ins Alter in unserer, wie in der römischen Kirche, und unsere zahlreichen Rabulisten aus dem Bauernstande schmücken so gut, als hätten sie Jura auf einer Universität studirt, ihre Schmieralien mit Latein sein sollenden, kaum mehr lesbaren Kunstwörtern, während die beßten deutschen Classiker ihnen unverständlich sein würden; denn aus Mangel an Fertigkeit in diesem Geschäffte liest die der Schule entwachsene Jugend wenig mehr; Männer zuweilen eine populäre Zeitung, Weiber von Altem her so gut wie auswendig gelernte Gebete; die Bibel, zumal das neue Testament, bleibt als abgenutztes Schulbuch im Staube liegen. Langeweile, Neugier, oder Aufforderung von Andern, auch wohl durch obgemeldete Taktik erweckte, sogenannte Schwermuth leiten dann oft zu gemeinschaftlichen, sogenannten Andachtsstunden, in welchen bei dem Absingen z. B. Köthescher Lieder, vertraulichen Herzensergießungen, oft schwärmerischen Vorträgen unberufener Lehrer der Geist zwar keine gesunde Nahrung, aber die Phantasie, oder wie sie zu sagen pflegen, das Herz, der Egoismus, die Sinnlichkeit, desto besser ihre Rechnung finden. Diese Verirrung ist für Viele fast unvermeidlich. Wir haben viele Kirchspiele von

vier und mehr tausend Seelen, von mehr als einer Tagereise im Umfange, wo die oft durch andere Pfarrbezirke hindurch verstreuten Wohnungen bis auf vier Stunden von ihrer Kirche entfernt sind. Wie wird man da den Sonntag zubringen? Die Woche durch, wo beide Geschlechter sich bei der Arbeit helfen, sind Zweideutigkeiten, oder gar grobe Zoten, selbst zwischen Eheleuten oder Geschwistern die Würze ihre Gespräche. Am Sonntage pflegt sich Gleiches zu Gleichem zu gesellen. Hausväter haben wohl mit der cura peculi zu thun. Weiber schwatzen auch den Tag etwa mit Nachbarinnen durch. Jünglinge gehen zu Wein oder gymnastischen Uebungen. Aber alte, von der Welt und ihren Gütern verlassene Sünder, Verwittwete beiderlei Geschlechts, durch andere Verhältnisse oder Mißgeschick verstimmte Menschen finden dafür Ersatz in gegenseitiger Mittheilung ihrer über das verlorne Erdenglück sie erhebenden Gefühle, und wenn junge Dirnen durch den Klang der Lieder und die Lobpreisungen des an die Stelle des Sündenelendes schon getretenen seligen Gnadenstandes hingerissen werden, mit ihnen zu sympathisiren, so lauscht schon die Schlange unter der duftenden Blume, und bald verrathen sich Falschheit oder Irrthum in der fromm scheinenden Sprache, die Calvins strenge, nicht ohne Mitwirkung unserer Disciplinargesetze auf uns fortgeerbte Begriffe von der Sündlichkeit aller lauten oder rauschenden Freuden benutzt, eine Spaltung zwischen den Erweckten und den Weltkindern — (möchte es nur immer bei diesen gemäßigten Parteinamen geblieben sein!) — in einer Kette unter sich verbundener, aus Individuen von allen Ständen und Classen bestehenden, geheimen Gesellschaften immer weiter zu verbreiten.

Zudem hat unser Kirchen- wie unser Armenwesen mit dem des übermäßig liberalen Englands so viel Aehnlichkeit, daß Verschmelzung wie des Reichthums und der Armuth, so auch der verschiedenen Religionsparteien es oft unmöglich machen, einzelnen Individuen ihre Stelle bei diesen oder jenen anzuweisen. Bei uns wie dort ist eine Staatsreligion, eine bischöfliche Kirche und auf dieselbe eifersüchtige Juden, Katholiken, Wiedertäufer, die gesetzlich, neben andern Nonconformisten, welche zwar nicht gesetzlich, aber nach den Grundsätzen, weniger der bischöflichen Regierung, als der sich darauf nicht einlassenden Regenten, de facto, so weit geduldet sind, daß sie zwar in Betreff von Taufe, Eheeinsegnung u. s. w. sich zur Landeskirche halten, weil die Erhaltung mancher bürgerlichen Rechte von den Kirchenbüchern abhängt; in Betreff von Kirchen- und Abendmahlsbesuch aber, und selbst auf Confirmandenunterricht entweder einen ihnen gefälligen Prediger wohl auch außer dem Cantone wählen, oder sich Allem entziehen.

Alle diese von der Landeskirche sich nicht förmlich ausschließenden Nonconformisten, was Lehre, und zum Theil auch Disciplin anlangt, sie mögen sich nun dem Wiedertäuferthume oder andern Sonderlingen nähern, denn der Abstufungen, Namen und Farben sind viele, haben das mit einander gemein, daß sie der Landeskirche, wie in England der bischöflichen, Lauigkeit, Weltsinn, Mangel an Kirchenzucht und Abfall von der Lehre des Evangeliums vorwerfen. In Berggegenden, wo viele einsame Wohnungen vom oberamtlichen Schlosse, der Kirche und oft auch

der Schule gar zu weit entlegen sind, und der Hausvater Priester und König der Seinigen sein will, hängen sie gern wiedertäuferische Grundsätze aus, reden wenig und sehr bedächtlich, kleiden und nähren sich äußerst frugal und sind geborne Feinde nicht nur alles Luxus, sondern auch der Cultur und der gebildeten höhern Stände, folglich auch der allgemeinern Organisation der menschlichen Gesellschaft, so wie auch ihre Lehrsätze auf einem Mangel an wissenschaftlicher, zumal exegetischer Bildung beruhen. Ihren Credit bei den Regierungen verdanken sie ihrem Wohlstande und diesen ihrer Wirthschaftlichkeit, die um so leichter unter ihnen erhalten werden kann, da sie den Vortheil haben, schon junge Leute, welche in dem Alter, da sie solche in ihre Gemeinschaft aufnehmen, zu viel Anlage zum Gegentheile verrathen, ja auch späterhin solche, die ihnen zur Last fallen, von sich auszuschließen, da hingegen in der Landeskirche jeder, wenn auch noch so sehr selbstverschuldete Arme von der Gemeinde, als deren Bürger er in den Kirchenbüchern eingetragen ist, für sich und die Seinigen einen so liberalen Unterhalt fordern kann, daß in Hinsicht auf Lebensgenuß mancher Besteuernde wohl eher Ursache hat, einen Besteuerten, als dieser jenen zu beneiden.

In dem früher bischofbaslerschen Theile des Juragebirges, welcher durch den Wiener Congreß mit dem Canton Bern vereiniget worden, hatten sich viele Bernische Wiedertäufer angesiedelt, um ihrer Regierung nicht huldigen, keine Waffen und gemeine Lasten tragen, sich zu keinen öffentlichen Beamtungen gebrauchen lassen zu müssen, und gegen Bezahlung manches uneheliche Kind vornehmer Väter aufgenommen, welches daselbst seinen nächsten Verwandten und dem Publicum verborgen geblieben war. Jetzt wurden ihnen dem Toleranz- und Bevölkerungsgrundsatze zu Folge unter gewissen Bedingungen einige Begünstigungen eingeräumt, auf welche bald viele im übrigen Cantone herum zerstreute, bisher mehr oder weniger geheime Anhänger derselben Anspruch machten, ohne jene Bedinge erfüllen und sich ordentlich organisiren zu wollen. Die Bande lösen sich immer mehr, welche die Gemeinde unter sich und mit ihrem Prediger zusammenhalten. Hier ist es oft bis zur Feindseligkeit gehende Abneigung gegen den Prediger, persönlich oder gegen seinen Stand, weil er aus der gebildetern Classe, weil er von der Regierung angestellt ist, oder Abgabe bezieht, auf die er angewiesen ist, dort ist es Eifersucht von einer andern Seite her, auf seinen vermeintlich zu großen Einfluß; des Unkrauts ist viel, das der Feind auf den Kirchenacker aussäet. Das schlimmste Beispiel gibt hierin wohl die Hauptstadt. Von den vielen Predigern, die man nach Belieben, ohne Rücksicht auf seinen Wohnsitz, in dieser oder jener deutschen oder französischen Haupt- oder Nebenkirche, oder Krankenhauscapelle hört, haben viele keine andere kirchliche Verrichtungen. Wenige ausgenommen, taufen die übrigen gar nicht, oder nur zur äußersten Seltenheit. Die Eheeinsegnungen gehen fast immer auf dem Lande und dem Gesetze zuwider außer der ordentlichen Gottesdienststunde im Beisein nur weniger Personen oft des einzigen Küsters vor sich: Krankenbesuche werden äußerst selten und wie der Confirmandenunterricht gar oft von einem Manne verlangt, mit dem man sonst in keinem kirchlichen Verhältnisse steht.

In wiefern nun dieser hohe Grad von Zwanglosigkeit der Religion selbst vortheilhaft oder nachtheilig sei, in Hinsicht auf Nacheiferung oder Eifersucht der Prediger und in Hinsicht auf Geschmack und Urtheil des Publicums, welches durch so viele Gelegenheit zur Vergleichung sich höher ausbilden könnte, oder auch eben durch zu viele Vergleichung wohl auch gleichgültig selbst gegen das Beßte wird, dürfte wohl eine etwas schwer zu lösende Aufgabe sein. Doch ist wohl mehr Andacht bei einer Gemeinde zu erwarten, die sich als alte Bekannte und Nachbarn, die unter sich noch in andern engen Verhältnissen stehen, zum ordentlichen Gottesdienste versammeln, als in einer von sich gegenseitig Fremden gedrängt erfüllten Kirche, wo man nur den berühmten oder beliebten Prediger hören will.

P. G.

Christliche Geistliche als Friedensvermittler in bürgerlichen Rechtssachen.

* Es ist ohne Zweifel ein eben so großer Irrthum, wenn dem geistlichen Stande eine mit seiner Bestimmung unverträgliche, äußere oder weltliche Gewalt eingeräumt wird, als wenn man ihn von allem Einflusse auf die mannichfachen Verhältnisse des Lebens gänzlich ausschließt. Auf jenem Irrwege befindet sich die katholische, auf diesem fast überall die protest. Kirche. Das ist aber das eigentliche Wesen und der unendliche Segen der Religion, daß sie das gesammte Menschenleben umfaßt, und ihre Strahlen, wie die leuchtende Himmelssonne, in jeden Winkel desselben zu senken bestimmt ist. Der Geistliche, als Diener und Organ der Religion, erhält dem gemäß die eigenthümliche Stellung, daß er, obgleich nur für ein geistiges Reich lebend und wirkend, auf jedes denkbare Lebensverhältniß durch die Kraft des Wortes und der Wahrheit (mit gänzlicher Ausschließung aller anderen Mittel) segenvoll einzuwirken vermag, und der Staat würde von der Wirksamkeit dieses Standes für seine eigenen nächsten Zwecke unendlich viel gewinnen können, wenn er nicht den Standpunkt desselben oder die Kraft der Religion auf menschliche Gemüther nur allzuoft verkennte.

Namentlich gilt dieß von den Verhältnissen des eigentlichen bürgerlichen Lebens und des bürgerlichen Rechts. Das Gebiet des Rechts gränzt so nahe an das der Moral, und jedes Rechtsverhältniß hat so unverkennbar auch eine moralische Seite, daß es zu den schönsten Segnungen der Religion gehören muß, die Ausübung des Rechts durch Geltendmachung des moralischen Momentes vorzubereiten, zu stützen und zu veredlen.

Von diesen Grundsätzen ausgehend, hat Hr. D. Stephani in seinem allgemeinen kanonischen Rechte der protest. Kirche (s. theol. Lit. Bl. Nr. 33.) als einen besonderen Kanon den Satz aufgestellt: „die Christen sollen sich bei Streitigkeiten in Güte zu vergleichen suchen, ehe sie zu weltlichen Richtern laufen.“ Als Quellen dieses kirchenrechtlichen Satzes werden die Stellen Matth. 5, 25, Matth. 18, 15 bis 17, 1 Korinth. 6, 1 bis 5 angeführt, und der Verfasser macht dabei folgende Bemerkung: „Ueber die Wirklichkeit dieser von Jesu und seinen Aposteln getroffenen Anordnung eines christlichen Friedensgerichtes bei jeder Gemeinde kann kein Zweifel erhoben werden. Wie sehr ist es daher zu bedauern, daß von Staatswegen die

Kirche nicht aufgefordert wird, überall dergleichen Friedensgerichte herzustellen. Diese würden dem Staate nicht das Geringste kosten. Und welchen Gewinn hätte der Staat davon! Nicht nur erreicht würde das Heil für seine Unterthanen, daß die Hälfte von Streitigkeiten ohne Kosten abgemacht würden, sondern auch die öffentliche Rechtspflege könnte durch Verminderung der Processe dann erst recht wohlthätig gemacht werden, da sie bisher nicht im Stande war, wegen Ueberladung von Arbeiten, ihren großen wohlthätigen Zweck zu erreichen. Zwar hat man aus diesem Grunde hin und wieder versucht, dergleichen gütliche Vergleichsanstalten anzuordnen. Aber wie anders erscheint sie in religiösem als weltlichem Gewande? Wahrlich nur feindlicher und eigennütziger Sinn kann sich der Einführung religiöser Friedensgerichte widersetzen! Nur die Herabsezzung unserer Justizämter zu Sportelfabriken!"

Der hiermit angeregte Gegenstand verdiente wohl, in dieser Zeitschrift zur Sprache gebracht zu werden, und weitere Verhandlungen darüber zu veranlassen. Wir enthalten uns für jetzt weitläufiger Bemerkungen darüber. Wie viel der Staat und der Friede des bürgerlichen Lebens gewinnen würde, wenn jede Gerichtsstelle angewiesen wäre, durchaus keinen Rechtsstreit anzunehmen, bevor nicht der Beweis geliefert ist, daß der einschlägige Geistliche alle ihm zu Gebote stehende Mittel zum friedlichen Vergleiche angewandt habe, liegt am Tage. Nur von Friedensgerichten darf dabei nicht die Rede sein. Denn Richten setzt ein entscheidendes Urtheil voraus. Ein solches aber darf der Geistliche, nach seiner ganzen Stellung, in bürgerlichen Angelegenheiten sich nie erlauben; er darf und soll nie Partei nehmen, sondern, als Sachwalter der Moral, über jeder Partei stehend, blos die religiösen und sittlichen Gesichtspunkte geltend machen, welche zur Erhaltung oder Herstellung des Friedens wirksam sein können. — Daß es freilich nicht an solchen fehlen wird, welche, wenn ein solcher Vorschlag wirklich ins Leben treten sollte, über neue, dem geistlichen Stande ungebührlich aufgebürdete Lasten klagen würden, steht wohl zu erwarten. Aber der Miethlingssinn, welcher immer nur sich selbst im Auge hat und reiner, großer Ideen nicht fähig ist, darf, wo irgend etwas Gutes geschehen soll, überall nicht befragt und beachtet werden.

P. G.

Miscellen.

* Frankreich. Man hat eine sonderbare Art von Proselytenmacherei in mehreren Städten des mittäglichen Frankreichs entdeckt. Die Geistlichen suchen einen oder den andern von den aus der französisch-sprechenden Schweiz gekommenen Dienern zur katholischen Kirche überzuführen. Dieser schreibt dann nach Haus und ladet die Bekannten ein, junge Leute ihm nachzuschicken, welche in Frankreich gute Versorgung finden können. Wenn sie aber kommen, werden sie in ein Kloster oder sonst ein geistliches Haus einquartirt, wo man ihnen so lange verspricht, oder sie auch so lange plagt, bis sie sich zu dem Uebertritte verstehen. So hatte ein Mädchen schon zwei seiner Schwestern und zuletzt noch seinen jüngern Bruder nach sich gezogen, letztern unter dem Vorwande, daß er umsonst ein Handwerk lernen könne. Aber die Mutter erhielt von dem Uebertritte ihrer Töchter Nachricht, eilte dem Sohne nach und erhielt ihn nicht ohne viele Mühe und nur mit der Unterstützung der Auctoritäten. Er war in der Karthause. — Die Zeitungen der französischen Schweiz machen dieß Factum zur Warnung bekannt.

* Italien. In Bergamo in Oberitalien haben sich vor vielen Jahren einige protestantische Familien niedergelassen, welche theils aus Deutschland, theils aus Frankreich stammen. Gegenwärtig zählt diese kleine Gemeinde sechszehn Familienhäupter, welche alle Seidenfabrikanten und durch ihre Industrie sehr wohlhabend sind. Mit ihren Kindern, Dienern und fremden Arbeitern beträgt die Gesammtzahl der Protestanten etwa 200 Seelen. So fern von ihren Glaubensbrüdern, mitten in einem katholischen Lande, ist ihnen ihr Glaube um so theurer geworden. Sie haben sich daher vereinigt, einen protestantischen Geistlichen zu besolden, der ihnen das Evangelium verkündigen sollte. Da die Regierung sie erst anerkennen wird, wenn sie 300 Seelen haben, so nennen sie sich auch nicht Commune, sondern Communione, und tragen die Kosten allein. Der jetzige Professor Orell in Zürich war früher ihr Lehrer. Nach seinem Abgange wählten sie einen sächsischen Candidaten, welcher Hofmeister in einer ihrer Familien war. Kränklichkeit machte es diesem unmöglich, die Stelle länger zu behalten, und sie sahen sich gezwungen, einen andern Candidaten zu suchen. Sie fanden einen Straßburger, den sie nach gehaltener Probepredigt angenommen haben. Dieser, Herr Stahl, soll vorerst nur in deutscher und französischer Sprache predigen; später, wenn er der italienischen Sprache mächtig sein wird, soll er auch in dieser Sprache, welche natürlich von den länger hier niedergelassenen Familien als Muttersprache geredet wird, abwechselnd Religionsunterricht ertheilen. Sie haben, da sie noch nicht anerkannt sind, keinen Kirchengesang, keine Orgel, keine Glocken, nicht einmal eine Kirche sollen sie haben, sondern nur einen Betsaal. Doch haben sie dazu ein sehr geschmackvolles Gebäude mit reichen Aufopferungen erbaut. Den Geistlichen besolden sie jährlich mit 130 Louisd'or (à 11 fl.) Da seine Beschäfftigungen ihm nicht erlauben, Schule zu halten, weil er einen dreifachen Religionsunterricht ertheilen soll, werden sie auch für einen tüchtigen Schullehrer besorgt sein. Aehnliche Gemeinden bestehen, jedoch öffentlich anerkannt, in Venedig und Livorno.

† Madrid, 4. Juli. Der König hat vor einigen Tagen dem Rathe von Castilien die Frage vorgelegt, ob man die Inquisition im Königreiche wieder einführen solle. Der Rath fragte die Fiscalen, und diese gaben zur Antwort, die Wiedereinführung derselben sei eine Sache der höchsten Nothwendigkeit.

† Schweiz, 17. Juli. Die Stände Zug und Thurgau haben um Aufnahme ins Bisthum Basel nachgesucht und günstige Antwort erhalten. Der abgeschlossene Concordatsentwurf ist nach Rom abgegangen, von wo man baldige Sanction und die Promulgationsbulle zu erwarten hat.

† Speier, 12. Juli. Gleich wie sich die Verhältnisse der katholischen Kirche im Rheinkreise immer mehr ordnen, eben so sucht man auch jene der protestantisch-evangelisch-christlichen Union fortwährend ihrer Vervollkommnung näher zu bringen. Ein königliches Decret hat nun abermals die Zusammenberufung einer Generalsynode für die beiden protestantischen Confessionen des Rheinkreises allergnädigst zu autorisiren geruht. Dieselbe wird am 27. des nächsten Monats zu Kaiserslautern eröffnet werden. Als Gegenstände der Berathung sind folgende bezeichnet: 1) die Revision des neuen Lehrbuchs der Religion und die Verabfassung einer Instruction zum zweckmäßigen Gebrauche der Religionsbücher überhaupt; 2) die nochmalige Erörterung des §. 3. der im Jahre 1818 abgeschlossenen Vereinigungsurkunde über die kirchliche Lehre, den Ritus und die Liturgie; 3) die Einführung einer neuen Kirchenordnung; 4) die wegen Belebung der Sonntagsfeier und der Religiosität zu ergreifenden Maßregeln; 5) die Festsetzung allgemein gültiger Normen für die Pfarratificationen; 6) die Vorlage der Verhandlungen über die Pfarrwittwencasse und endlich 7) die Erörterung aller derjenigen Gegenstände, welche für die protestantische Kirche des Rheinkreises von besonderem Interesse sein mögen.